Anlage 29 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-3  52316000 | Amt für Sport und Bewegung | A 11 | Sporthalle Waldau,  Hallenbelegung | 0,10 | -- | 9.430 |
| 52-4  52426000 | Amt für Sport und Bewegung | A 11 | Sporthalle Waldau,  Immobilienmanagement, Belegung  Bewegungslandschaft | 0,50 | -- | 47.150 |
| 52-4  52426000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 2 | Sporthalle Waldau,  Betreuung Bewegungslandschaft | 0,75 | -- | 29.925 |
| 52-4  52432000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 6 | Sporthalle Waldau,  Technische Betreuung | 0,25 | -- | 12.400 |
|  |  |  | **Summe** | **1,60** |  | **98.860** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Die Sporthalle Waldau befindet sich derzeit im Bau. Die Inbetriebnahme soll im Herbst 2020 erfolgen. Es handelt sich um eine Dreifeld-Sporthalle mit Indoor-Bewegungslandschaft, Multifunktionsraum, Kraftraum, Nebenräumen, Büros und Tiefgarage. Zum Gesamtprogramm gehören außerdem Außensportflächen mit Action-Bereichen. Die Sportstätte wird dem Schul-, Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung stehen und ist in direkter Nachbarschaft der Eiswelt Stuttgart. Verantwortlich für den Betrieb der Halle ist das Amt für Sport und Bewegung.

Für das Hallenmanagement (insbs. Belegung, Bauunterhaltung, Abrechnung), das Management der Bewegungslandschaft (Belegung, Nutzerbetreuung, Unterhaltung), die Wochenendbetreuung der Bewegungslandschaft sowie die technische Betreuung des gesamten Hallenkomplexes ist die Schaffung von insgesamt 1,6 Stellen erforderlich (Baubeschluss GRDrs 186/2018).

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um vom Gemeinderat beschlossene neue Aufgaben, die teilweise haushaltsneutral sind.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Sporthalle Waldau wird im Herbst 2020 fertiggestellt sein und in Betrieb gehen. Das Hallenmanagement erfolgt durch das Amt für Sport und Bewegung. Der technische Betrieb der Halle soll dabei unter Ausnutzung von Synergien mit der benachbarten Eiswelt Stuttgart erfolgen. Die Hallenbelegung (ohne Indoor-Bewegungslandschaft) wird analog des Verfahrens bei allen anderen städtischen Turn- und Sporthallen sowie den Ballspielhallen durchgeführt.

Für die autark in die Halle integrierte Indoor-Bewegungslandschaft, die es vergleichbar in keiner anderen städtischen Halle gibt, wurde ein Betriebskonzept entwickelt, das sich an bereits bestehenden Bewegungslandschaften in der Region orientiert. Die Indoor-Bewegungslandschaft wird von Montag bis Freitag tagsüber von Kindergärten, Schulen und Vereinen belegt werden. Abends steht der gesamte Hallenkomplex den Sportvereinen zur Verfügung. Am Freitagnachmittag sowie am Wochenende wird die Bewegungslandschaft an private Nutzer vermietet. Auch private Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern etc. werden möglich sein. Geplant ist die Möglichkeit der Nutzung durch Private im Umfang von rund 26 Stunden/Wochenende.

Die für den Betrieb der Halle notwendige Schaffung von 1,6 Stellen gliedert sich wie folgt auf:

1. **Hallenbelegung**  
   Die Schaffung der 0,1 Stelle (A 12) ist erforderlich für die Belegung der Halle:

* Vergabe und Koordination der Hallennutzung (Belegung) inkl. Koordinierungs- und Informationsstelle für die eingewiesenen Nutzer.
* Koordination und Steuerung der Veranstaltungen des Turnier- und Wettkampfbetriebs.

1. **Immobilienmanagement des Hallenkomplexes und Betrieb der Indoor-Bewegungslandschaft**  
     
   Die Schaffung der 0,5 Stelle (A 11) ist erforderlich für das Immobilienmanagement des Hallenkomplexes, den Betrieb der Indoor-Bewegungslandschaft und des Außenbereichs:

* Immobilien- und Organisationsmanagement für den Hallenkomplex mit Außenflächen (Betriebskonzeption, Verkehrssicherheit im Rahmen der Betreiberhaftung, Koordination und Entscheidung über die Unterhaltungs-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten, Steuerung der Arbeitsabläufe, Bewirtschaftung Tiefgarage etc.).
* Vergabe und Koordination der Nutzung der Bewegungslandschaft inkl. Koordinierungs- und Informationsstelle für die Nutzer.
* Auswahl und Einsatzplanung des Betreuungspersonals für die Indoor-Bewegungslandschaft an Wochenenden.
* Abrechnung der Nutzungszeiten.

1. **Betreuung Indoor-Bewegungslandschaft**

Die Schaffung der 0,75 Stelle (EG 2) ist erforderlich für die Betreuung der Indoor-Bewegungslandschaft am Wochenende. Aufgrund der Pflichten aus der Betreiberhaftung ist es notwendig, für die Nutzung der Indoor-Bewegungslandschaft durch private Personen am Wochenende eingewiesenes Betreuungspersonal vor Ort zu haben. Dies soll durch geringfügig beschäftigte Personen, möglichst mit sportfachlichem Hintergrund, abgedeckt werden. Damit sind folgende Aufgaben verbunden:

* Einweisung der privaten Nutzer in die Indoor-Bewegungslandschaft.
* Aufsichtsperson und Ansprechpartner.
* Infotelefon während der Wochenendöffnung.

1. **Technische Betreuung**

Die Schaffung der 0,25 Stelle (EG 6) ist erforderlich für die technische Betreuung des Hallenkomplexes. Analog zu den anderen sechs vom Amt für Sport und Bewegung betriebenen Hallen wird die technische Betreuung durch den Technischen Service des Amtes erfolgen. Dazu gehören folgende Aufgaben:

* Regelmäßige Betriebs- und Sicherheitskontrollen.
* Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen und Reparaturarbeiten.
* Regelung und Überwachung der Gebäudetechnik.
* Ansprechpartner für Wartungsfirmen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue Aufgabe

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung der Stellenschaffung ist der Betrieb der Sporthalle Waldau einschließlich Indoor-Bewegungslandschaft durch das Amt für Sport und Bewegung nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine